

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates am 15.02.2021

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 22.30 Uhr
Ort der Sitzung: MZH
anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Die Sitzung findet mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde als Hybridsitzung statt. Gemeinderäte, die der Risikogruppe angehören, nehmen per Videokonferenz teil.

TOP 1: Protokollarische Feststellungen

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladungen wurden fristgerecht im RIS eingestellt.
Das Protokoll unterschreiben Herr Kleinig und Herr Potel.
HAL Herr Strobel informiert zum technischen Ablauf der Hybridsitzung und der online Teilnahme von Gemeinderäten und Presse.
Herr Vialon beantragt den TOP 12 öffentlich zu behandeln, da öffentliches Interesse vorliegt.
BM Dr. Lantzsch erläutert, dass für die Behandlung dieses Geschäftsordnungsantrages die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden müsste und alle Gäste den Sitzungsraum zunächst verlassen müssten. Sie schlägt vor, nach Ende des öffentlichen Teils der Sitzung über die Verlegung des TOP 12 abzustimmen. Der Gemeinderat stimmt der Verfahrensweise zu.
Es gibt keine weiteren Anfragen oder Hinweise.

TOP 2: Verabschiedung der Schuldirektorin Sibylle Jaszovics

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Frau Jaszovics für die angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit in den 15 Jahren ihrer Schulleitertätigkeit und wünscht ihr alles Gute für den Ruhestand.

TOP 3: Vorstellung eines Nutzungskonzeptes im Bereich des B-Planes MHI Nord durch den Pächter Grunaer Services GbR

BAL Herr Wiederanders gibt eine Einführung zum Stand des bisherigen Planungsverfahrens für die MHI Nord. Bereits im Jahr 2015 gab es ein B-Planverfahren, welches inhaltlich vollständig abgearbeitet war und daher per Satzungsbeschluss Rechtskraft erlangt hätte. Der B-Plan wurde jedoch nochmals überdacht und nicht zur Satzung geführt, da insbesondere die Schifffahrt mit einem großen Schiff nebst hierfür erforderlichen großen Busparkplatz einen sehr intensiven Tourismus auf die MHI gebracht hätte und alles in Hand eines Investors gewesen wäre.
Herr Pusch, Betreiber der Vineta seit rund 10 Jahren, hat als regionaler Akteur ein Nutzungskonzept erstellt, Mit diesem Konzept und der hoffentlich erfolgreichen Platzierung des Helmholtz-Institutes kann die Fortführung der Bauleitplanung auf aktuelle Ziele abgestimmt werden.

Die Bürgermeisterin begrüßt Herrn Pusch von der Grunaer Services GbR. Herr Pusch erläutert die dem Protokoll beiliegende Präsentation.

GR Frau Christoph: fragt nach dem Grund, warum die Gemeinde das Grundstück von der LMBV kaufen konnte, obwohl es eine Vereinbarung aus dem Jahr 2004 zwischen LMBV und dem Freistaat Sachsen gibt, die regelt, dass ein Flächenverkauf an Kommunen und Sonstige nicht möglich ist.

KAL Frau Ackermann: Die Gemeindeverwaltung hatte geplant, die Entwicklungsflächen am Störmthaler See zu kaufen. Es gab langfristige und konstruktive Verhandlungen mit der LMBV. So wurde zuerst das Störmthaler Ufer und danach die MHI erworben. Nun folgend sollen die Flächen für den Campingplatz erworben werden. Diese genannte Regelung ist nicht bekannt, sonst hätte die LMBV nicht verkaufen können.

BM Dr. Lantzsch: Die LMBV hat viele Seen verkauft, 2004 den Markkleeberger See, nachfolgend den Zwenkauer und Witznitzer See. Die Gemeinde beabsichtigte, alle im Regionalplan bzw. Abschlussbetriebsplan vorgesehenen Erholungsflächen zu erwerben, damit es nicht einen einzigen (Groß-)Investor gibt und die Gemeinde Ansprechpartner für die LMBV bleibt.

Warum die Gemeinde Flächen weiterverkauft? Ziel war es von Anbeginn an, Flächen an regionale Investoren zu veräußern. Investiert werden kann nur bei Eigentum, da die Banken sonst keine Projekte finanzieren.

GR Frau Christoph: Schickt die Gewässerrahmenvereinbarung zur Kenntnis in die Runde, begrüßt behutsame Entwicklung, bittet um Prüfung von Alternativen zum Verkauf, um sicher zu stellen, dass die Flächen nebst Ufer und Strand in Gemeindebesitz bleiben, z.B. durch Erbbaupacht oder ähnliches. Findet das Vorhaben von der Grunaer Services GbR beachtenswert.

GR Herr Vialon: Hinterfragt die vorgestellte Präsentation in Bezug auf die rot umrandeten Flächen. Bittet um Präzisierung ob auch die links umrandete Fläche auf der vorgestellten Folie für weitere Pläne schon mit vorverhandelt wird.

BAL Herr Wiederanders: Die linke/westliche Hälfte hat nichts mit der Konzeption der Grunaer Services GbR zu tun, es ist der kom. Ansatz für die Planung zwischen der Fläche für das Helmholtz Institut und der vorgestellten Konzeption von Herrn Pusch.

GR Herr Vialon: Der alte B-Plan sollte dringend ins RIS eingestellt werden, damit sich die neuen Gemeinderäte ein Bild machen können, was verändert worden ist.

BM Dr. Lantzsich:

Bei Aufstellung eines neuen überarbeiteten B-Planes wird selbstverständlich der vorhandene mit einbezogen.

GR Herr Ludwig: Bedankt sich bei Herrn Pusch für die transparente Zusammenarbeit und die bereits umgesetzten Projekte. Findet es richtig, dass die gepachteten und bewirtschafteten Flächen an den Investor verkauft werden.

TOP 4: Vorstellung des Städtischen Eigenbetriebes für Behindertenhilfe der Stadt Leipzig zur Investition und Betreuung des Inklusionscampingplatzes am Störnthaler See

Die Bürgermeisterin begrüßt Herrn Hofmann und Herrn Böhmer vom SEB. Beide sind schon länger in das Projekt des Inklusionscampingplatzes involviert. Im Oktober 2020 informierte Frau Dr. Lantzsich über das Ausscheiden des DRK aus dem Projekt. Durch den Bund wurde das Strukturstärkungsgesetz verabschiedet, dort können Kommunen und kommunale Eigenbetriebe Fördermittel beantragen.

Herr Böhmer erläutert die dem Protokoll beiliegende Präsentation. Er stellt den SEB vor, gibt einen Einblick in die Angebote, erläutert Beratungs-, Förder- und Therapieangebote, informiert zum Know How des SEB. Er erläutert, welche Angebote auf der Fläche zusätzlich entwickelt werden könnten und stellt den Mehrwert des Projektes dar.

GR Herr Potel: Stimmt dem Projekt vollumfänglich zu und sieht einer Realisierung mit dem SEB sehr optimistisch entgegen.

GR Prof. Weber: Kennt den SEB aus seiner Arbeit und freut sich über das Interesse des Eigenbetriebes am Inklusionscampingplatz. Stellt sich ein Miteinander von behinderten und nicht behinderten Menschen vor, Arbeitsplätze für Behinderte sollten geschaffen werden, Gäste sollte nicht nur Behinderte, sondern auch Menschen ohne Behinderung sein. Im Rahmen der Erschließung ist es wichtig auf Zuwegung für Campingfahrzeuge zu achten, ein autofreier Campingplatz wird nicht realisierbar sein, die Gäste werden ausbleiben.

Herr Böhmer: Der Campingplatz soll von allen Menschen angenommen werden, egal ob mit oder ohne Behinderung, er soll aufgesucht werden, weil er schön ist und man sich wohl fühlt. Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz erschließen sich neue Möglichkeiten an Angeboten für behinderte Menschen, diese Angebote sind derzeit selten. Zum Campingplatz kommen die Menschen mit Fahrzeugen und es müssen Möglichkeiten zum Parken geschaffen werden, natürlich nicht bis zum Strand, aber auf dem Zeltplatz bzw. einem vorgelagerten Parkplatz. Angeboten werden soll die Möglichkeit Fahrzeuge oder auch Fahrräder zum Ausleihen für Ausflüge zu nutzen.

GR Frau Christoph: Darstellung ist gut, war es beim DRK aber auch. Bis wann kann ein Wirtschaftlichkeitskonzept vorgelegt werden? Es gibt eine Finanzierungs- und Überebnahmevereinbarung zwischen Gemeinde und LMBV mit einer Bindefrist von 10 Jahren, ist dieser Zeitraum durchzuhalten?

Herr Böhmer: Ist angetreten, weil ihn das Projekt überzeugt. Für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist es noch zu früh. Als nächstes erfolgt eine Projekt - Antragsstellung in verschiedenen Gremien für den Planungsprozess. Der Planungsbeschluss wird durch die Stadt Leipzig gefasst. Es ist mit Planungskosten in Höhe von 500 bis 600 T€ zu rechnen, spätestens dort ist dann die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen. Grundlage ist die Untersuchung aus 2016, diese reicht nicht aus, es müssen vielfältige Angebote einfließen, verschiedene Standbeine geprüft eine Zusammenarbeit mit dem Helmholzinstitut angestrebt werden.

GR Frau Christoph: ist überrascht von der positiven Entwicklung des geplanten Natursportzentrums zum Behindertengerechten Natursportzentrum. Wann wird das Projekt vorgestellt?

BM Dr. Lantzsch: Das war offensichtlich ein Versprecher. Allerdings hat die Universität, insbesondere die Sportwissenschaften, die auch eine Abteilung Behindertensport haben Interesse am Projekt signalisiert. Hier wird es Gespräche geben.

GR Frau Wolf: Das Projekt ist gut, wie soll der Höhenunterschied überwunden werden, welche Lösungen sind vorgesehen?

Herr Böhmer: Auf jeden Fall muss es einen Aufzug geben, diesen im Zusammenhang mit geplanter Gastronomie.

GR Herr Potel: Hofft auf eine „ansehnliche“ Gestaltung des Aufzugs. Gibt es bei zu viel gastronomischen Angeboten Konflikte? Wie findet die Inklusion auf dem Campingplatz statt?

Herr Böhmer: Die Gestaltung des Aufzuges wird geplant und vorgestellt. (evtl. vertikaler Aufzug) Mit den 3 Angeboten für Gastronomie (Hr.Pusch, Lagovida, Campingplatz) wird es keine Konflikte geben, Vielfalt bereichert. Die Art der Behinderungen sind breit gefächert, die Behinderten werden je nach Eignung in allen Bereichen beschäftigt, die Quote der Beschäftigten mit Einschränkungen auf dem Campingplatz soll bei 40% liegen.

GR Herr Vialon: Soll der Strandbereich ein „Bezahlbad“ werden?

BM Dr. Lantzsch: Das Thema ist zu noch zu früh, es gibt verschiedene Modelle, die dann nach Prüfung im Gemeinderat vorgestellt werden.

GR Frau Christoph: Soziale Wohngruppen sind wichtig, aber im FNP der Gemeinde und dem Regionalplan Westsachsen sind für diese Fläche keine Wohnbebauung vorgesehen, muss dementsprechend angepasst werden.

Herr Böhmer: Diese Aufgabenstellung ist bekannt und muss besprochen werden.

GR Herr Kleinig: Wurde die Planung des DRK übernommen? Ist die geplante Rettungsschwimmerstation Bestandteil ihres Vorhabens?

BM Dr. Lantzsch: SEB hat die Machbarkeitsstudie vom Büro Knoblich übernommen, jetzt muss die Planung im Zusammenhang mit der äußeren Erschließung erfolgen. Für die Station der Rettungsschwimmer müssen Angebote eingeholt werden.

Die Verwaltung wird jetzt den Bebauungsplan erarbeiten, es soll ein aufeinander abgestimmtes Projekt entstehen. Die Wohnbebauung für soziale Zwecke kann über den Bebauungsplan im Flächennutzungsplan angepaßt werden.

GR Potel: Stimmt einer Gebührenerhebung am Strand auf keinen Fall zu, die Refinanzierung der Unterhaltungskosten für den Strandbereich muss anders geregelt werden.

BM Dr. Lantzsch: Es ist nicht gewollt, Gebühren zu erheben, aber zu früh für eine Entscheidung.

TOP 5: Behandlung der Petition "Andere Wege am Störnthaler See gehen - Kein Wegebau für Kfz!!!" vom 19.10.2020 die Petition "Andere Wege am Störnthaler See gehen - Kein Wegebau für Kfz!!!" vom 19.10.2020 folgendermaßen zu bescheiden:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Petition kann in Teilen wie folgt abgeholfen werden:
 - a) Eine vollständige Verkehrsfreigabe des bestehenden Uferrundweges für Kfz-Besucherverkehr war und ist nicht beabsichtigt.
 - b) Ein Besucherparkplatz an der S242 wird in der aktuellen Planungsphase der äußeren Erschließung untersucht.
2. In Bezug auf eine vollständige Kfz-Freiheit der zu entwickelnden Flächen kann der Petition in der aktuellen Planungsphase nicht abgeholfen werden.
3. Der Umfang der Landschaftseingriffe ist mit dem aktuellen Planungsstand (Januar 2021) der äußeren Erschließung noch nicht abschätzbar. Insofern kann der Petition in diesem Punkt nicht abgeholfen werden. Der Gemeinderat verfügt in Ausübung seiner bauplanungsrechtlichen Befugnisse über umfangreiche und relevante Einflussmöglichkeiten zur Entwicklung des Areals und kann damit Entscheidungen über künftige Landschaftseingriffe treffen.

Beschluss: GR-2021-08

Abstimmung: 15 Ja Stimmen 2 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

Die Bürgermeisterin begrüßt Herrn Hansel, Miteinreicher der Petition. Herr Hansel hatte um eine kurze Redezeit gebeten, um sich nochmals zur Petition äußern zu können. Der Gemeinderat stimmt mit 10 Ja Stimmen dem Antrag zu.

Herr Hansel äußert sich besorgt darüber, dass es mit der Entwicklung des Campingplatzes, des Strandes und Wassersportzentrums zu hohem Verkehrsaufkommen kommt, Natur und Landschaft zerstört werden. Die Natur ist Anziehungspunkt für viele Besucher, es braucht keine weiteren touristischen Attraktionen. Für die betroffenen Anwohner ist der massive Eingriff in Natur eine Verschlechterung der Lebensqualität. Herr Hansel hätte einen gemeinsamen Gestaltungsprozess favorisiert, die Bürgerbeteiligung ist unzureichend.

HAL Herr Strobel erläutert das Verfahren zur Petition aus kommunalrechtlicher Sicht. Inhalt des heutigen Beschlusses ist die Petition, die im Oktober 2020 eingereicht wurde, nicht die heute von Herrn Hansel vorgetragenen Erläuterungen zur Petition.

Grundsätzlich hat jeder Bürger die Möglichkeit eine Petition einzureichen, die Gemeinde hat auf Grund ihrer Größe keinen Petitionsausschuss, in diesem Fall entscheidet und beschließt der Gemeinderat. Die Petenten erhalten dann einen Petitionsbescheid.

BAL Herr Wiederanders: Eine vollständige Verkehrsfreigabe des bestehenden Uferrundweges für den KFZ Besucherverkehr ist nicht beabsichtigt. Im Rahmen der äußeren Erschließung wird ein Besucherparkplatz an der S242 geprüft. Aussagen zu Landschaftseingriffen sind mit dem aktuellen Planungsstand zur äußeren Erschließung derzeit noch nicht möglich. Alle Gremien werden am weiteren Verfahren beteiligt.

GR Herr Vialon: Wer hat wann und wie das Planungsbüro Heinrich gebrieft? Warum weiß weder Gemeinderat noch Technischer Ausschuss etwas, welche Kriterien wurden für die Planung vorgegeben? Äußere und innere Erschließung müssen doch im Zusammenhang betrachtet werden, auf welche Anbindung zielt die LMBV Planung hin?

BM Dr. Lantzsch: Aufgabenstellung wurde vor längerer Zeit mit der LMBV abgestimmt, das Planungsbüro hat eine Voruntersuchung durchgeführt, die Vorplanung wird im Technischen Ausschuss und im Projektbeirat vorgestellt, darauf wird die weitere Planung aufgebaut.

GR Frau Christoph: Äußere und innere Erschließung müssten aufeinander abgestimmt sein, warum laufen die Prozesse auseinander? Die Vorlagerung des Parkplatzes, wie von Herrn Böhmer SEB angesprochen, wäre eine ernsthafte Alternative, die schriftlich vereinbart werden sollte. Die Aussage zur Nichtbefahrung des Rundweges kann widerlegt werden, 2008 wurde

die Befahrung des Rundweges mit dem ÖPNV Bus in Erwägung gezogen. (Haltepunkt Zentralstrand), die Befürchtungen sind also realistisch.

BM Dr. Lantzsch: Ziel war und ist es, die äußere und innere Erschließung so nah wie möglich zusammen zu bringen, Projektentwicklung und Planung werden zusammen betrachtet.

GR Herr Vialon: Die Fristverzögerung zur Behandlung der Petition soll in den Beschluss mit aufgenommen werden.

HAL Herr Strobel: Bedankt sich für den Hinweis. Bedingt durch Corona und die im Dezember ausgefallenen Sitzung des Gemeinderates kam es zur Verzögerung der Bearbeitung der Petition.

TOP 6: Beschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Gemeinde Großpösna und der DSG mbH

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH.

Beschluss: GR-2021-09

Abstimmung: 17 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

HAL Herr Strobel erläutert den Inhalt des Geschäftsbesorgungsvertrages. Der Vertrag wurde im VA vorbesprochen und zur Beschlussfassung empfohlen.

GR Prof. Weber: Empfiehlt die Aufnahme einer Kündigungsklausel in den Vertrag, spätestens bei der nächsten Vertragsanpassung (2026) sollte es mit eingearbeitet werden.

TOP 7: Beschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Naunhof zur Übertragung von Aufgaben des Gewerbeamtes

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Zweckvereinbarung gemäß § 71 Abs. 1 SächsKomZG über die Wahrnehmung der Aufgaben eines Gewerbeamtes und Umsetzung der Regelungen der Gewerbeordnung i. V. m. der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Durchführung der Gewerbeordnung (SächsGewODVO) mit der Stadt Naunhof.

Beschluss: GR-2021-10

Abstimmung: 17 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 8: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Die Gemeinderäte wurden über den Inhalt der getroffenen Eilentscheidung informiert.

TOP 9: Beschluss über die Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der aufgeführten Spende:

Heimat-Haus GmbH 260 000,00 € Investition und Betreuung sozialer Infrastruktur

Beschluss: GR-2021-11

Abstimmung: 15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

GR Frau Wolf: Welche Gegenleistung wurde von der Gemeinde für diese hohe Spende erbracht?

BM Dr. Lantzsch: Es wurde keine Leistung erbracht, die Spende wird für Investition und Betreuung sozialer Infrastruktur eingesetzt.

TOP 10: allgemeine Informationen

HAL Herr Strobel informiert zur Sitzung des Gemeinderates im März. In dieser Sitzung soll der Haushalt 2021 beschlossen werden. Dieser Beschluss erfordert die Präsenz der Gemeinderäte, eine Hybridsitzung ist nicht möglich.

TOP 11: Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

BM Dr. Lantzsch stellt für den Antrag von GR Herrn Vialon – „Antrag auf öffentliche Behandlung des TOP 12“ die Nichtöffentlichkeit her. Die Gäste der Sitzung verlassen die Mehrzweckhalle.

Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates.



Dr. Gabriela Lantzsch
Bürgermeisterin



O. Kleinig
Gemeinderat



M. Potel
Gemeinderat



Schmotz / Protokoll